

PROTOKOLL

der 28. Sitzung des Gemeinderates 2022-2028

am **Mittwoch, den 29. Oktober 2025 um 19.00 Uhr**
im Gerätehaus der Feuerwehr Kaltenbach

- Punkt 1)** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2)** Rahmenvereinbarung 2026 Raiffeisenregionalkbank
- Punkt 3)** Rahmenvereinbarung 2026 Sparkasse Schwaz AG
- Punkt 4)** Finanzierung WVA Neuhütten (Darlehensaufnahme)
- Punkt 5)** Finanzierung WVA Äusserer Emberg, Mühlenweg (Darlehensaufnahme)
- Punkt 6)** Auftragsvergabe WVA Neuhütten
- Punkt 7)** Auftragsvergabe WVA Äusserer Emberg, Mühlenweg
- Punkt 8)** Vorbesprechung Gebühren & Steuern 2026
- Punkt 9)** Prüfungsausschuss 21.10.2025
- Punkt 10)** Ansuchen Gerhard Wegscheider, Zirmstadt
- Punkt 11)** Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Nicola Kopp als Protokollführerin sowie die Amtsleiterin Andrea Klocker und die anwesenden Zuhörer.

Für die Sitzung haben sich GR Andreas Eberharter, GR Johann Moser, Ersatz-GR Roland Eberharter, Ersatz-GRⁱⁿ Verena Nagelschmied und Ersatz-GR Alexander Gasteiger entschuldigt. Als Ersatz für GR Andreas Eberharter nimmt Ersatz-GR Martin Gruber, für GR Moser Johann nimmt Ersatz-GR Stefan Luxner, an der Sitzung teil. Alle Ersatz-Gemeinderäte sind angelobt.

Weiters ersucht der Bürgermeister die Einhaltung der Tiroler Gemeindeordnung und weist auf die Audioaufnahme der Sitzung hin, und erwähnt,

dass private Tonbandaufnahmen mitlaufen.

Die Ladung ist gemäß Tiroler Gemeindeordnung zeit- und fristgerecht zugestellt worden und gilt somit als Verhandlungsgegenstand.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat, betreffend Verordnung 30er Begegnungszone im Bereich Talstation Bergbahn Hochzillertal, diesen in die TO aufzunehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig mit 13 Ja-Stimmen zu.

zu Punkt 2) Rahmenvereinbarung 2026 Raiffeisenregionalbank

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Kaltenbach seit Jahren bei der Hausbank Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell eine Rahmenvereinbarung hält, um im laufenden Geschäftsjahr 2026 arbeiten zu können. Dies ist eine jährliche Rahmenvereinbarung in Höhe von € 100.000,00.- mit der Hausbank Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell, die vereinbart wurde. Gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) ist dafür der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag bei der Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell für das Jahr 2026 eine Rahmenvereinbarung in Höhe von € 100.000,00.- bis 31.12.2026 zu beschließen. Zu folgenden Konditionen Sollzinssatz 3 Monats-Euribor + 0,9 % Aufschlag Bereitstellungsgebühr 0,00 Euro. Anpassungen immer zu Quartalsbeginn.

Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet über den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters über die Rahmenvereinbarung mit der Hausbank Raiffeisenregionalbank Fügen-Kaltenbach-Zell für 2026 wird mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

zu Punkt 3) Rahmenvereinbarung 2026 Sparkasse Schwaz AG

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Kaltenbach seit Jahren bei der Hausbank Sparkasse Schwaz AG Kaltenbach eine Rahmenvereinbarung hält, um im laufenden Geschäftsjahr 2026 arbeiten zu können. Dies ist eine jährliche Rahmenvereinbarung in Höhe von € 100.000,00.- mit der Hausbank Sparkasse Schwaz AG Kaltenbach, die vereinbart wurde. Gemäß Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO 2001) ist dafür der Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag bei der Sparkasse Schwaz AG für das Jahr 2026 eine Rahmenvereinbarung in Höhe von € 100.000,00.- bis 31.12.2026 zu beschließen. Zu folgenden Konditionen Sollzinssatz 3 Monats-Euribor + 0,9 % Aufschlag Bereitstellungsgebühr 0,00 Euro. Anpassungen immer zu Quartalsbeginn.

Die einfache Stimmenmehrheit entscheidet über den Antrag.

Der Antrag des Bürgermeisters über die Rahmenvereinbarung mit der Hausbank Sparkasse Schwaz AG für 2026 wird mehrheitlich mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen beschlossen.

zu Punkt 4) Finanzierung WVA Neuhütten (Darlehensaufnahme)

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es für die Quellsanierung WVA Neuhütten eine Darlehensaufnahme benötigt, dies wurde mehrfach dem Gemeinderat mitgeteilt.

Hierfür wurden bei beiden Hausbanken, der Raiffeisenregionalbank und der Sparkasse Schwaz AG Angebote eingeholt und verhandelt. Das günstigere Angebot kam von der Sparkasse Schwaz.

Finanzierungssumme: € 600.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsvariante: Fixverzinsung 3,14% p.a.

Basis: 3-Monats EURIBOR zzgl. 0,340% Aufschlag, ohne Rundung

Zudem wurden vom Land Tirol 2 Wasserleitungsfonds-Darlehen für den Abschnitt 1 und Abschnitt 2 der Quellsanierung WVA Neuhütten angesucht. Eine positive Stellungnahme vom Baubezirksamt liegt vor.

Finanzierungssumme Abschnitt 1: € 150.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zinsvariante: Fixverzinsung 1,5%

Finanzierungssumme Abschnitt 2: € 150.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zinsvariante: Fixverzinsung 1,0%

Weiters informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, über das Schreiben des Landes Tirol GZ: Gem-G-70918/4/53-2025 vom 17.10.2025 bzgl. der Bedarfswweisungen – Verwendungszusage Quellsanierung WVA Neuhütten.

Hierzu regt GR Klocker Josef an, dass diese Bedarfswweisungen in Höhe von € 250.000,00 im Jahr 2027 und € 200.000,00 im Jahr 2028 sofort nach Erhalt, als Darlehenstilgungen verwendet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme der Sparkasse Schwaz AG in Höhe von € 600.000,00 und die Aufnahme der zwei Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds vom Land Tirol zu je €150.000,00 beschließen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen die Aufnahme der Darlehen zu.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 5) Finanzierung WVA Äusserer Emberg, Mühlenweg (Darlehensaufnahme)

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass es für die Wasserversorgung Äußerer Emberg / Mühlenweg eine Darlehensaufnahme benötigt, dies wurde mehrfach dem Gemeinderat mitgeteilt.

Hierfür wurden bei beiden Hausbanken, der Raiffeisenregionalbank und der Sparkasse Schwaz AG Angebote eingeholt und verhandelt. Das günstigere Angebot kam von der Sparkasse Schwaz.

Finanzierungssumme: € 300.000,00

Laufzeit: 20 Jahre

Zinsvariante: Fixverzinsung 3,14% p.a.

Basis: 3-Monats EURIBOR zzgl. 0,340% Aufschlag, ohne Rundung

Zudem wurden vom Land Tirol 2 Wasserleitungsfonds-Darlehen für den Abschnitt 1 und Abschnitt 2 der WVA Äußerer Emberg / Mühlenweg angesucht.

Finanzierungssumme Abschnitt 1: € 150.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zinsvariante: Fixverzinsung 1,5%

Finanzierungssumme Abschnitt 2: € 150.000,00

Laufzeit: 10 Jahre

Zinsvariante: Fixverzinsung 1,0%

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme der Sparkasse Schwaz AG in Höhe von € 300.000,00 und die Aufnahme der zwei Darlehen aus dem Wasserleitungsfonds vom Land Tirol zu je € 150.000,00 beschließen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit 13 Ja-Stimmen die Aufnahme der Darlehen zu!

zu Punkt 6) Auftragsvergabe WVA Neuhütten

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Firma AEP für die Quellsanierung Neuhütten noch offene Vergaben vorliegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag an die jeweiligen Firmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

GV Sporer Martin, welcher mit der Begründung, dass keine Firmennamen genannt wurden, dagegen stimmt.

GEMEINDE KALTENBACH

zu Punkt 7) Auftragsvergabe WVA Äusserer Emberg, Mühlenweg

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass der Firma AEP für die Wasserversorgung Äußerer Emberg, Mühlenweg noch offene Vergaben vorliegen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag an die jeweiligen Firmen zu erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu.

Die Gegenstimme kommt von GR Sporer Martin, welcher mit der Begründung, dass keine Firmennamen genannt wurden, dagegen stimmt.

zu Punkt 8) Vorbesprechung Gebühren & Steuern 2026

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Vorbereitungen für den Haushaltsplan 2026 im Laufen sind.

Um dies abzuschließen, sich dieser Gedanken über die Gebühren und Steuern 2026 machen soll.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich und empfiehlt eine Erhöhung der Gebühren und Steuern um 3,5%. Für die Freizeitwohnsitzabgabe und Leerstandsabgabe soll der Hebesatz auf 100% erhöht werden.

Der Gemeinderat bittet die Finanzverwaltung Nicola Kopp auf die nächste GR-Sitzung die Verordnungen vorzubereiten, um diese anschließend zu beschließen.

zu Punkt 9) Überprüfungsausschuss 21.10.2025

Der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johannes Schuster verliest das Protokoll der 18. Überprüfungsausschusssitzung vom 21.10.2025. Geprüft wurden Belege des 3. Quartals 2025, Budgetüberschreitungen ab € 5.000,00, sowie die Kassa- und Bankstände zum 30.09.2025.

Es wurden keine Mängel oder Beanstandungen festgestellt.

Der Obmann GR Johannes Schuster, verweist darauf, dass offene Fragen zu Budgetüberschreitungen unter dem TO 9) Allfälliges vom Bürgermeister beantwortet werden.

Das Protokoll des Überprüfungsausschusses vom 21.10.2025 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 10) Ansuchen Gerhard Wegscheider, Zirmstadt

GEMEINDE KALTENBACH

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass Herr Gerhard Wegscheider am 03.07.2025 und am 25.08.2025 ein Ansuchen zum Kauf einer Grundstücksfläche im Ortsteil Neuhütten eingebracht hat.

Herr Wegscheider erklärt dem Gemeinderat seine Überlegungen, und beantwortet alle gestellten Fragen.

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass dieses Ansuchen abgearbeitet und dem Gemeinderat vorgelegt wird.

zu Punkt 11) Begegnungszone 30er Zone – Bergbahn Hochzillertal

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass im Bereich der Bergbahn Hochzillertal, die Einrichtung einer Begegnungszone während der Wintersaison (jeweils vom 01.12. bis 30.04. jeden Jahres) im Bereich Talstation Kaltenbach, im Rahmen des Verkehrskonzeptes der Bergbahn zur Errichtung des Parkhauses 2, angedacht ist.

In der Begegnungszone soll eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h gelten.

Hinweiszeichen „Begegnungszone“ gemäß §53 Z.9e StVO sind an folgenden 3 Standorten angedacht: Postfeldstraße in Richtung SW Höhe Haus 36, Postfeldstraße in Richtung NO Höhe Haus 9, Untere Embergstraße Höhe Haus 2.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Höchstgeschwindigkeit von 30km/h für die Dauer der Wintersaison jeweils vom 01.12. bis 30.04. jeden Jahres, in der Begegnungszone beschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme von GR Josef Klocker zu.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kaltenbach vom 29.10.2025 über die Einrichtung einer Begegnungszone während der Wintersaison

Aufgrund des § 76c in Verbindung mit dem § 94d Z. 8 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960), BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 90/2023, wird im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde nach Anhörung der Wirtschaftskammer Tirol, Sparte Transport und Verkehr und der Arbeiterkammer Tirol gemäß § 94f der StVO zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, insbesondere des Fußgängerverkehrs, verordnet:

§ 1

Zweck der Verordnung

Zur Förderung der Verkehrssicherheit, der Aufenthaltsqualität und der gleichberechtigten Nutzung des öffentlichen Raumes wird gemäß § 76c StVO 1960 folgende Begegnungszone eingerichtet.

§ 2

Geltungsbereich

(1) Die Begegnungszone umfasst die Straßenabschnitte Postfeldstraße ab Höhe Haus Nr. 36 bis zu Höhe Haus Nr. 9 und die Untere Embergstraße von der Kreuzung mit der Postfeldstraße bis zu Höhe Haus Nr. 2.

(2) Die Dauer wird von 01.12. bis 30.04. jeden Jahres festgelegt.

(3) Der genaue Verlauf ist im beiliegenden Lageplan (Anlage) ersichtlich, welcher integraler Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 3

Verkehrsregelung

(1) In der Begegnungszone gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

(2) Fußgänger dürfen die gesamte Fahrbahn benützen, sie dürfen den Fahrzeugverkehr jedoch nicht mutwillig behindern.

(3) Lenker von Fahrzeugen dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern und müssen erforderlichenfalls anhalten.

(4) Parken ist nur an entsprechend gekennzeichneten Stellen zulässig.

§ 4

Kundmachung

(1) Die Begegnungszone wird am Beginn und Ende durch die Vorschriftszeichen „Beginn einer Begegnungszone“ (§ 53 Abs. 1 Z 9e StVO) und „Ende einer Begegnungszone“ (§ 53 Abs. 1 Z 9f StVO) kundgemacht.

(2) Hinweiszeichen „BEGEGNUNGSZONE“ gemäß § 53 Z. 9e StVO an folgenden Standorten:

- a) Postfeldstraße in Richtung Südwesten, Höhe Haus Nr. 36, mit den Koordinaten -110352,702/240000,591
- b) Postfeldstraße in Richtung Nordosten, Höhe Haus Nr. 9, mit den Koordinaten -110403,920/ 239920,630
- c) Untere Embergstraße, zu Höhe Haus Nr. 2. mit den Koordinaten -110358,807/ 239874,992

(3) Hinweiszeichen „ENDE EINER BEGEGNUNGSZONE“ gemäß § 53 Z. 9f StVO, jeweils auf der Rückseite der Verkehrszeichen nach Z. 1 oder mittels gesonderter Verkehrszeichen gem. Planbeilagen.

GEMEINDE KALTENBACH

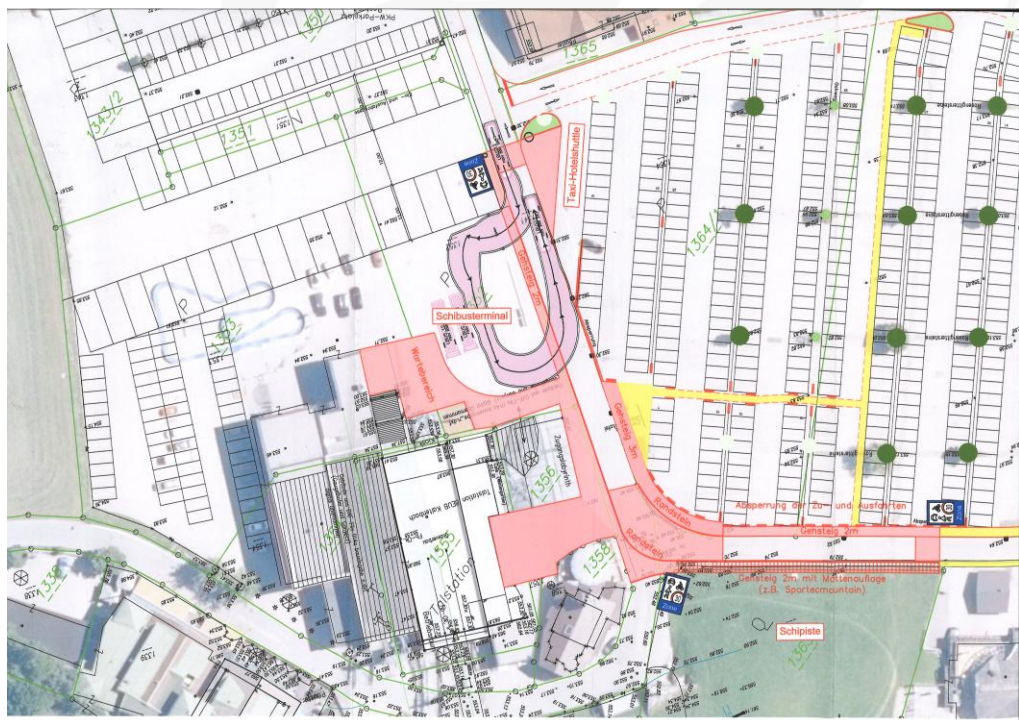
(4)Die Koordinaten der Standorte (Hochwert X, Rechtswert Y) beziehen sich auf das Kartesische Koordinatensystem „MGI Austria GK Central (M31)“.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Aufstellen der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen ist in einem Aktenvermerk gemäß § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Anlage:



zu Punkt 12) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge:

Es wurden keine Anträge gestellt.

Anfragen:

Es wurden keine Anträge gestellt.

Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet, dass ...

- a) ... ein Ansuchen eines Gemeindebürgers am 12.06.2025 bei der Gemeinde eingelangt ist, welches die Parksituation im Bereich des Hotel Seetal, Überführung Schibrücke Innere Embergstraße aufzeigt.

GEMEINDE KALTENBACH

Hier versperren Gästefahrzeuge die Durchfahrt, welche es für LKW's, Autos mit Anhängern und/oder Feuerwehr erschweren durchzukommen.

Dem Wunsch, hier Bodenmarkierungen anzubringen, kann aufgrund der Grundstücksverhältnisse nicht nachgegangen werden.

- b) ... eine anonyme Beschwerde eines Gemeindebürgers, am 08.09.2025 bei der BH Schwaz eingelangt ist. Diese wurde dort bearbeitet und am 15.09.2025 an die Gemeinde Kaltenbach zur Prüfung weitergeleitet. Die BH Schwaz bittet um Auskunft inwiefern hier behördlicher Handlungsbedarf erkannt wird, und welche Maßnahmen gesetzt werden.
- c) ... am 03.10.2025 ein Schreiben des Landes Tirol GZ: A-21/126-2025 in der Gemeinde eingelangt ist, bzgl. Gewährung von Beiträgen zum Personalaufwand für die Gemeindewaldaufseher. Der Bürgermeister verliest das Schreiben.
- d) ... die KAT-Plan Vorstellung vom 24.10.2025 und das KAT-Planspiel vom 28.10.2025 sehr gut abgelaufen sind. Dabei bedankt sich der Bürgermeister nochmals bei allen Mitgliedern der Gemeindegemeinschaft für den reibungslosen Ablauf.
- e) ... It Comm-Unity EDV Gmbh für die Gemeinden die Möglichkeit besteht, sich einer Sammelklage bzgl. Baukartell anzuschließen. Da die Gemeinde Kaltenbach seit 2002 nicht mehr alle Aufträge, Angebote, etc. hat, werden wir uns nicht anschließen.
- f) ... die Gemeinde Kaltenbach eigentlich geplant hätte, am Dach des AWZ sowie an der Fassade des Freizeitzentrum Kaboom jeweils eine PV-Anlage zu errichten. Dies ist aber aus technischen Gründen nicht möglich.

Die geplante PV-Anlage auf dem Dach des Feuerwehrgerätehaus soll errichtet werden, dazu wurden Angebote eingeholt.

- g) ... am 27.06.2025 eine Räumungsübung der Feuerwehr in der VS Kaltenbach stattgefunden hat. Hierzu verliest der Bürgermeister den Bericht.
- h) .. am 23.10.2025 wurden 2 neue Schrankenanlagen beim Zillerweg/Radlweg und einmal beim Wasserbehälter/Seetal errichtet.
- i) ... die Inserate für die Stellenausschreibung Mitarbeiter Bauhof / Leitung ausgeschrieben wurden. Hierzu besteht bis 30.10.2025 die Möglichkeit die Bewerbungen abzugeben.
- j) ... dass für das Partnerschaftsfest mit Neusiedl an der Zaya vom 29. bis 31.08.2025 die Teilnahme eher gering war. Der Bürgermeister berichtet über den Festakt.

GEMEINDE KALTENBACH

Nächstes Jahr am 21.02.2026 findet in Zahna-Elster an der Elbe die Verleihung des Stadtrechtes vor genau 700 Jahren statt. Hierzu ist die Gemeinde Kaltenbach eingeladen.

- k) ... der Bescheid für die Wohnanlage der Gemeinnützige Hauptgenossenschaft GHS von der Baubehörde erteilt wurde. Hierzu gibt es eine Beschwerde einer Anrainerin an das Landesverwaltungsgericht.
- l) ... dass folgende Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Tirol der Gemeinde Kaltenbach vorliegen:
 - *) Beschwerde von Sonja Holaus – wird unbegründet abgewiesen
 - *) Beschwerde von Helmuth Ager – wird unbegründet abgewiesen
 - *) Beschwerde Fam. Zimmermann – wird unbegründet abgewiesen
- m) .. dass der Beschluss vom Verwaltungsgerichtshof in Sachen Firma Rieder der Gemeinde Kaltenbach vorliegt.

Die Revision wird zurückgewiesen.

Damit ist dieses seit 2015 laufende Verfahren abgeschlossen.

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, schließt der Bürgermeister um 21.20 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister (1):

Gasteiger Klaus (e.h.)

Der/Die Protokollführer/in:

Nicola Kopp (e.h.)

Entschuldigt:

GR Andreas Eberharter
Ersatz-GR Roland Eberharter
GR Johann Moser
Ersatz-GR Verena Nagelschmied
Ersatz-GR Alexander Gasteiger

Der Gemeinderat (12):

Vzbgm. Ing. Martin Luxner (e.h.)
GRⁱⁿ Eberharter Christina (e.h.)
GR Schuster Johannes BED
GV Sporer Martin
GR Klocker Josef
GR Gwiggner Hansjörg
GR Kupfner Markus
GR Platzer Michael
GR Pendl Manfred
GR Steinwender Manuel
Ersatz-GR Stefan Luxner für GR Moser Johann
Ersatz-GR Gruber Martin für GR Eberharter Andreas

Jene Personen welche mit „Vorname Nachname e.h.“ unterfertigt haben, haben die Originalprotokolle gezeichnet, diese liegen am Gemeindeamt auf. Somit erfüllen wir unsere gesetzliche Verpflichtung, Protokolle digital und barrierefrei zur Verfügung zu stellen.